

Reisebedingungen

Rechte und Pflichten aus dem Gastaufnahmevertrag

Lieber Gast,

damit Ihre Reise problemlos verläuft, sollten Sie genau wissen, welche Leistungen wir erbringen, wofür wir einstehen und was Sie zu beachten haben.

Unsere Reisebedingungen sorgen hier für klare Verhältnisse. Nachfolgend finden Sie eine verkürzte Wiedergabe.

Der Reisevertrag, den Sie uns mit Ihrer Anmeldung verbindlich anbieten, kommt mit unserer schriftlichen Bestätigung zustande. Weicht der Inhalt der Bestätigung von der Anmeldung ab, so gilt die Zustimmung der Durchführung der Reise in dieser Form als erteilt, sofern wir innerhalb von 10 Tagen nichts Gegenteiliges hören.

Unsere vertraglichen Leistungen richten sich nach der Prospektausschreibung sowie den Reiseunterlagen, insbesondere der Reisebestätigung.

Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung von 50 Euro pro Person zu leisten. Die Restzahlung erfolgt bei Urlaubsantritt oder 1 Tag vor der Abreise. Bei kurzfristiger Anmeldung und Urlaubsantritt bei der Ankunft im Gasthof. Preise für unsere Angebote können sich täglich ändern, Preise für gebuchte Zimmer nicht.

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt ist oder falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, das Zimmer bereitgestellt worden ist
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist
3. Der Gastwirt ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung des Zimmers, dem Gast Schadensersatz zu leisten
4. Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen, den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu bezahlen, abzüglich der vom Gastwirt ersparten Aufwendungen
5. Die Einsparungen betragen nach Erfahrungssätzen bei der Übernachtung 20% und bei Pensionsvereinbarungen (Zimmer mit Verpflegung) 40%
6. Der Gastwirt ist nach treuem Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer, nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden
7. Umbuchungskosten pro Person und Aufenthalt betragen 10€ (wenn möglich)
8. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Betriebsort

Weitere Informationen und Bilder finden sie auf unserer Webseite:

Zur-Sonne-Urlaub.de